

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage über den zweiten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035 grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Der Bundesrat hat zwei Varianten für den Ausbau der Bahninfrastruktur ausarbeiten lassen: Eine Variante für 7 Milliarden Franken mit einem Realisierungshorizont 2030 und eine Variante für 11,5 Milliarden Franken bei einem Realisierungshorizont von 2035. Die Regierung spricht sich - wie der Bundesrat - klar für die Variante Ausbauschnitt 2035 aus, da nur mit dieser die prognostizierten Verkehrsüberlastungen weitgehend aufgefangen werden können. Die Finanzierung der vorgesehenen Ausbauten ist über den Bahninfrastrukturfonds gesichert.

Es ist offensichtlich, dass das Schweizer Bahnnetz zunehmend an seine Grenzen stösst und Investitionen unumgänglich sind. Der Bundesrat sieht daher mit dem Ausbauschnitt 2035 rund 200 Massnahmen vor, von denen auch der Kanton Schaffhausen angemessen profitieren wird. Namentlich sind Verbesserungen zugunsten des Kapazitätsausbaus für den Personen- und Güterverkehr auf der Strecke Zürich – Schaffhausen und Winterthur – Schaffhausen geplant. Vorgesehen ist weiter ein Bundesbeitrag, mit welchem Module der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie der Halbstundentakt zwischen Basel – Schaffhausen – Singen mitfinanziert werden sollen. Die Regierung verlangt denn auch, dass diese Massnahmen im Ausbauschnitt 2030/2035 definitiv enthalten sein müssen.

Neugestaltung der Umgebungsversicherung

Das Gebäudeversicherungsgesetz sieht für Hauseigentümer eine freiwillige Versicherungsmöglichkeit für gebäudeähnliche Objekte und die unmittelbare Umgebung des Gebäudes gegen die Folgen von Feuer- und Elementarschäden vor. Diese Umgebungsversicherung entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Kundenbedürfnissen. Entsprechend hat der Regierungsrat die Modalitäten dieser Umgebungsversicherung angepasst und auf den 1. Januar 2019 eine Änderung der Gebäudeversicherungsverordnung beschlossen.

Die modernisierte Umgebungsversicherung sieht vor, dass künftig versichert werden kann, was landläufig zum «Garten» eines Gebäudes gezählt wird, also Zäune, Einfriedungen, Mauern, Geländer, Platten und Kieswege, Rasenflächen, Ziersträucher, Obst- und Zierbäume usw. Neu fallen unter den Deckungskatalog der Umgebungsversicherung im Grundsatz auch Hagel- und Sturmschäden. Zudem kann künftig der effektive Wert der Umgebung versichert werden. Schliesslich beträgt die minimale Bindungsdauer bei sämtlichen freiwilligen Versicherungen neu drei statt wie bisher fünf Jahre.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Thayngen am 22. August 2017 beschlossene kleine Zonenplanänderung (Grundstück GB Nr. 603) genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Daniel Schär, Abteilungsleiter Versicherungsleistungen beim Sozialversicherungsamt, der am 1. Januar 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. Januar 2018
Nr. 1/2018

Staatskanzlei Schaffhausen